Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/580

15. 02. 95

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der weiteren Abgeordneten der PDS

Abschaffung der Wehrpflicht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Wehrpflicht ab 1. Januar 1996 auszusetzen und
- bis zum 31. Dezember 1995 einen Gesetzentwurf zur unverzüglichen und ersatzlosen Abschaffung der Wehrpflicht, des Zivildienstes und sonstiger Dienstverpflichtungen für Maßnahmen der Zivilverteidigung vorzulegen.

Bonn, den 12. Februar 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

I.

Die Bundeswehr befindet sich derzeit im Umbau zu einer Interventionsarmee mit weltweitem Operationsgebiet. Kampfeinsätze der Bundeswehr im Ausland haben – wenn auch auf niedrigem Niveau – im ehemaligen Jugoslawien bereits stattgefunden. Ihre Ausweitung und Intensivierung ist absehbar und wird von seiten der Bundesregierung vorbereitet und betrieben. Es ist der erklärte Wille der Regierungskoalition, die Bundeswehr zum Mittel der Außenpolitik zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 12. Juli 1994 den juristischen Weg für diese Entwicklung geebnet. Um so dringlicher ist es, ihr auf der politischen Ebene Einhalt zu gebieten und – wo immer möglich – die voraussehbaren Schäden zu minimieren.

II.

Der Wegfall der tatsächlichen oder vermeintlichen Bedrohung durch die WVO gebietet und ermöglicht friedenspolitische Konsequenzen wie Entmilitarisierung, Abrüstung und eine zumindest drastische Reduzierung der Bundeswehr. Den täglich größer werdenden Herausforderungen im Nord-Süd-Konflikt kann mit militärischen Mitteln nicht begegnet werden, wenn man langfristig tragfähige Lösungen anstrebt. Gefordert sind hier neue Wege nichtmilitärischer Konfliktregelung, langfristige kontinuierliche Krisenbeobachtung und frühzeitig einsetzendes friedliches Krisenmanagement. Gefordert ist vor allem die Beseitigung von Konfliktursachen. Die deutsche Außenpolitik beschreitet aber erkennbar einen anderen Weg, den der militärischen Machtpolitik. Nicht zuletzt die jüngste Erklärung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Klaus Naumann, der militärische Mittel selbst zum Zweck der Prävention einsetzen will, belegen diese Orientierung. Dabei erklärt er: „Militärische Mittel sind dabei immer als ‚ultima ratio', also als äußerstes Mittel zu verstehen, was allerdings nicht heißen darf, daß man sie immer nur als letztes Mittel anwendet" (Soldat und Technik 1/1995).

Wehrpflicht ist für den Generalinspekteur die zweckmäßigste Form des Wehrsystems für Deutschland, denn: „Sie gibt uns Zugang zu der ganzen Breite beruflicher Qualifikation in unserem Volk, sie ist unser bestes Pferd im Stall der Nachwuchsgewinnung und sie schafft ein breites Reservistenpotential" (ebenda). Es ist hochgradig inhuman, angesichts der Militarisierung der deutschen Außenpolitik Menschen auf der Grundlage staatlichen Zwangs ggf. zur Durch- und Umsetzung dieser Politik zu verpflichten und ihre Folgen tragen zu lassen. Dies widerspricht grundlegenden demokratischen Prinzipien. Dem kann durch die Abschaffung der Wehrpflicht abgeholfen werden.

III.

Es ist nicht die Wehrform, die über Auftrag und Rolle der Bundeswehr entscheidet, sondern die Politik, die diese definiert. Sicherlich ist die Abschaffung der Wehrpflicht allein keine Garantie für eine friedliche und zivile Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist es vor allem dann nicht, wenn als einzige Alternative zur Wehrpflichtigenarmee nur die Berufsarmee ausgegeben wird. Die Berufsarmee ist unter friedenspolitischen Gesichtspunkten nicht weniger abzulehnen, als eine auf staatlicher Zwangsrekrutierung basierende Armee bzw. die gegenwärtig vorfindbare Mischform. In einer Gesellschaft, deren Ziel eine Entmilitarisierung und letztlich die Abschaffung des Militärs ist, muß die Alternative zur Wehrpflicht nicht notwendig Berufsarmee lauten. Für eine Übergangszeit wären z. B. Modelle sozialer Verteidigung oder einer zeitlich befristeten, ständig zu reduzierenden Freiwilligenarmee auf der Basis kurzfristig dienender Zeitsoldaten zu diskutieren. Um friedenspoltitische Wirksamkeit erlangen zu können, sollte die Abschaffung der Wehrpflicht Bestandteil einer umfassenden Entmilitarisierung der bundesdeutschen Gesellschaft sein. Konstituierende Bestandteile einer solchen Entmilitarisierung sind:

- die sofortige Anerkennung aller Kriegsdienstverweigerer ohne Begründungszwang,
- die sofortige Aussetzung der Strafverfolgung von Totalverweigerern,
- der sofortige Verzicht auf die Herstellung militärischer Interventionsfähigkeit,
- die Herstellung einer Nichtangriffsfähigkeit der Bundeswehr durch strikt defensive Ausrichtung in Struktur, Bewaffnung und Ausbildung,
- die fortschreitende Reduzierung der Bundeswehr,
- die sofortige Aufhebung der Kasernierung,
- die Schaffung von Konversionsprogrammen und ihre materielle und finanzielle Förderung,
- das Verbot des Rüstungsexports,
- die Einstellung jeglicher Ausstattungs-, Ausbildungs- und Rüstungshilfe an Dritte,
- die Beseitigung der Rüstungsproduktion,
- die Auflösung von NATO und WEU.

Die Abschaffung der Wehrpflicht wäre somit und in diesem Kontext nur ein erster, aber wichtiger und machbarer Schritt in Richtung auf eine Außenpolitik, die sich ausschließlich friedlicher Mittel bedient.

IV.

Ganz generell widerspricht die Wehrpflicht genau so wie auch jede allgemeine Dienstpflicht den Grundsätzen von Demokratie und Freiheit, weil sie auf staatlichem Zwang beruht und gegenüber den Individuen letztlich nur mit Gewalt bzw. ihrer Androhung durchzusetzen ist. Die Abschaffung der Wehrpflicht ist allein schon deshalb geboten, weil damit für viele Menschen der staatliche Zwang zu Anpassung und Unterordnung und letztlich zum Töten, die gewaltsame massenhafte Disziplinierung und Deformierung entfällt. Wenn es um die Frage von Krieg oder Frieden geht, bedeutet die Zustimmung zur Wehrpflicht nichts anderes als die Befürwortung einer Kriegsteilnahme eines jeden Wehrpflichtigen auf der Grundlage von staatlichem Zwang. Deshalb muß die Wehrpflicht abgeschafft werden.

V.

Die Ersetzung der Wehrpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen und Männer wäre ein falscher Weg. Dagegen spricht nicht nur, daß ihre Einführung durch das Grundgesetz und internationale Verträge ausgeschlossen ist. Eine allgemeine Dienstpflicht würde die Erledigung eines großen Teils originär staatlicher Aufgaben im Sozialbereich durch unqualifizierte, zwangsverpflichtete und entsprechend motivierte Personen und folglich auch zu Lasten kranker und pflegebedürftiger Menschen bedeuten. Sinnvoll wäre hier statt dessen eine Aufwertung der Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen und die Schaffung von qualifizierten Planstellen. Eine allgemeine Dienstpflicht wäre überdies nach allen vorliegenden Expertisen eine volkswirtschaft-

lich kostenintensivere Variante als die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine allgemeine Dienstpflicht wäre der Versuch, durch die Schaffung von Auswahlmöglichkeiten bei der Form ihrer Ableistung die Wehrpflicht aus Gründen der „Wehrgerechtigkeit" zu retten. Generell würde eine allgemeine Dienstpflicht den Zugriff des Staates auf die Bürgerinnen/Bürger noch umfassender ausbauen und könnte z. B. im Rahmen der „Zivilverteidigung" die Kriegsführungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland weiter erhöhen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333